

9

Versandblatt

54 Verladebewilligung

10 Absender - Postanschrift Tel. _____ Fax _____		11 Kundennummer 12 Frachtzahler-Nr. Versand (13)	13 Erklärungen des Absenders (5), Begleitpapier (6)		14 a Referenz-Nr. des Absenders (7)
15 Empfänger - Postanschrift Tel. _____ Fax _____		16 Kundennummer 17 Frachtzahler-Nr. Empfang (13)	20 Tauschpaletten Anzahl EUR EUR 20 a Palettschein-Nr.	21 Wagen (8)	
				55 Lastgrenze	56 Achsen
				61 Bef.-Art Code für Tu Betrieb. Sonderbeh.	

25 Für die Eisenbahn unverbindliche Absendervermerke (9)

24 Zahlungsvermerk (Zv) (10)
INCOTERMS [] [] [] []
 unfrei frei

57 Code

29 Plz Versandbahnhof	29 a Bahnstellen-Nr.	33 Bahnhof für Zoll- oder Steuerbeh.
29 b Ladestelle Versand	29 c Nr. Ladestelle Versand	30 a Spl./Zug-Nr. Abgangstag:
30 Plz Bestimmungsbahnhof (11)	30 b Bahnstellen-Nr.	30 Leitungsverg
30 b Ladestelle Empfang	30 c Nr. Ladestelle Empfang	

31 Anzahl	Wagenladung	Inhalt - Bezeichnung des Gutes (12) (15)	32 RID <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja	34 Wirkliches Gewicht in kg	Vermerke des Ermittlungs-service <input type="checkbox"/> Benachrichtigt <input type="checkbox"/> Bereitgestellt Datum/Std.
				Summe	

21 Ort und Tag der Ausstellung des Frachtbriefs/ Unterschrift des Absenders	25 Vereinbarte Preisliste	22 Vereinbarter NIM-Code	26 a Leistungsvertrag Nr.
			32 Währung
			33 (14) Nachnahme
	50 RKOST	51 AKNr.	

52 Contain Z	53 Wagen E	54 U.-Art Gattung	55 U.-Art V	56 U.-Art E	57 Preislisten-Nr.	58 NIM-Code	59 S	60 Frachtber.-Gew. Koeffizient	61 Frachts. Grundfr.	62 a Fracht	63 Code	64 Freibetrag	65 Überweisung Code
46 U-Steuer	47 Land urspr.	48 Land endgültig	49 km	Summe:				50 a	50 Summe Absender netto	51 Summe Empfänger netto			

72 Tagesstempel Abgang	73 Tagesstempel Ankunft	74 Wiegestempel	75 Kontroll-Etikett Bahnhof-Nr. [] [] [] [] Versand-Nr. [] [] [] []
------------------------	-------------------------	-----------------	---

1

2

3

4

Anmerkungen

- (1) Für die Beförderung gelten die Allgemeinen Leistungsbedingungen (ALB) und nachstehende Hinweise.
- (2) Die innerhalb der fettgedruckten Linie gelegenen Felder sind für Eintragungen durch den Absender bestimmt. **Bitte drücken Sie beim Schreiben fest auf, damit Ihre Eintragungen auch auf allen Teilen lesbar sind.** Frachtbriefe mit Abänderungen, Radierungen oder Überklebungen brauchen nicht angenommen zu werden. Durchstreichungen sind nur zulässig, wenn der Absender sie mit seiner Unterschrift anerkennt.
- (3) Auf einen Frachtbrief können bis zu 3 Wagenladungen aufgeliefert werden, wenn diese an den selben Empfänger und an den selben Bestimmungsbahnhof aufgeliefert werden. Nach besonderer Vereinbarung können auch Wagengruppen mit mehr als 3 Wagen oder ganze Züge gleichzeitig mit einem Frachtbrief aufgeliefert werden, wenn sie an den selben Empfänger und an den selben Bestimmungsbahnhof gerichtet sind. Bei Auflieferung von zwei oder drei Wagenladungen mit einem Frachtbrief werden die Angaben für jede Einzelsendung in den Frachtbrief eingetragen. Bei Auflieferung ab 4 Wagen mit einem Frachtbrief ist diesem der Vordruck „Nachweisung/Wagenliste zum Frachtbrief“ ausgefüllt (in der vorgeschriebenen Zahl) beizufügen.
- (4) Mit einem und demselben Frachtbrief können nicht aufgeliefert werden:
 - a) Güter, die nach ihrer Beschaffenheit nicht ohne Nachteil zusammengeladen werden können, sowie Güter, die nach den Vorschriften des RID weder miteinander noch mit anderen Gütern zusammengeladen werden dürfen;
 - b) Güter, durch deren Zusammenladung Zoll- oder sonstige Verwaltungsvorschriften verletzt würden;
 - c) Güter, die von der Eisenbahn verladen werden, mit Gütern, die der Absender verlädt.

Die auf der Vorderseite in Klammern aufgeführten Ziffern weisen auf die in nachstehenden Erläuterungen genannten Besonderheiten hin.

- (5) Hier sind Erklärungen des Absenders einzutragen: z.B.
 - Erklärung über Befreiung von der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG),
 - bahnsseitig verwiegen,
 - Zoll-(Steuer-)behandlung in ...,
 - bei Transportzwischenfällen (Leckagen) usw. von Gefahrgutsendungen ist zu benachrichtigen
- (6) Hier sind Anzahl und Art der beigegebenen Begleitpapiere und Beilagen einzutragen.
- (7) Bei Teilnahme am Verfahren „Zentrale Frachtberechnung und Fakturierung im Ladungsverkehr (ZFL)“ oder nach besonderer Vereinbarung kann hier eine bis zu 10-stellige Nummer angegeben werden, die als Referenz-, Dispositions- oder sonstige Kennnummer dient und in der periodischen Rechnung wiedergegeben wird.
- (8) Hier ist die 12-stellige Wagennummer wie folgt „2180 150 2305 2“ anzugeben; ferner das angeschriebene Gattungskennzeichen und bei Privatwagen „P“.
- (9) Hier können für die Eisenbahn unverbindliche kurze Vermerke, die die Sendung betreffen, nachrichtlich eingetragen werden, z. B. „im Auftrage des N. N.“, „Zur Verfügung des N. N.“.
- (10) Im Feld „Zahlungsvermerk“ ist das Zutreffende anzukreuzen. Eine nach den Preislisten zulässige Erweiterung oder Einschränkung der gewünschten Kostenübernahme (z. B. frei einschließlich ..., frei Fracht) ist hinter dem vorgesehenen Zahlungsvermerk „frei“ unter genauer Bezeichnung anzugeben. Frachtbriefe mit Änderungen oder mehreren Angaben im Feld „Zahlungsvermerk“ werden nicht angenommen.
- (11) Hier ist die genaue Bezeichnung des Bestimmungsbahnhofes und – ohne Verbindlichkeit für die Eisenbahn – ggf. die Ladestelle Empfang einzutragen.
- (12) Güter, die den Vorschriften des RID unterliegen, sind den Bestimmungen entsprechend zu bezeichnen; das Feld 32 ist anzukreuzen.
- (13) Will ein anderer als der im Frachtbrief genannte Absender (Feld 10) bzw. Empfänger (Feld 15) nach besonderer Vereinbarung die Kosten im Versand bzw. Empfang übernehmen, ist hier die Kundennummer dieses Dritten einzutragen.
- (14) Eintragungen sind nur zulässig, wenn eine entsprechende Vereinbarung im Leistungsvertrag abgeschlossen ist.
- (15) Bei Sendungen mit Abfällen ist zusätzlich der Abfallschlüssel nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis mit dem Zusatz „AW“ anzugeben.